

Vorlage für die AG § 75 SGB XI im Juni 2014

Thema: Besprechungsbedarf aufgrund der erwarteten Pflegereform zum 01.01.2015

Sachverhalt:

Auf Bundesebene wurde die Absicht einer Pflegereform zum 01.01.2015 angekündigt. Umfangreiche Änderungen sind vorgesehen. Die Auswirkungen auf die aktuellen Rahmenverträge für den stationären und teilstationären Bereich beschränken sich unseres Erachtens derzeit auf wenige Veränderungen. Bedeutend hierbei ist die beabsichtigte Veränderung der §87 b. Hier ist beabsichtigt den Personalrichtwert auf 1:20 anzupassen und zusätzlich dieses auf jeden Bewohner in einem Pflegeheim bzw. auf jeden Gast in einer Tagespflege zu beziehen.

Besprechungsbedarf für die AG §75 SGB XI im Juni 2014:

Es sollte geklärt werden, sofern diese Gesetzesänderung umgesetzt und in der zweiten Jahreshälfte 2014 somit rechtskräftig werden würde, ob auf Landesebene eine schnelle Umsetzung dieser Regelung mit dem Ziel einer Anpassung der Vertragsbedingungen zum 01.01.2015 auch erfolgen kann.

Bisher ist es uns über die Arbeit der AG §75 gelungen, gesetzliche Veränderungen auch schnell auf Landesebene umzusetzen. In der AG sollte gemeinsam u.E. besprochen werden, ob wir dieses auch bei der nun geplanten Veränderung gemeinsam annehmen können, oder ob Schwierigkeiten der Umsetzung dieser geplanten Regelung erkennbar sind.

Verbände der Leistungserbringer : 19.05.2014